



Anleitung zur Steuererstattung für ausländische Touristen beim Verlassen des Landes

I. Richtlinien zur Steuererstattung bei Ausreise

Wenn ausländische Touristen vom Abfahrthafen verlassen, erhalten sie für die erstattungsfähigen Waren, die sie in den steuererstattungsfähigen Geschäften erworben haben, die Mehrwertsteuer zurückerstattet.

Touristen können in Geschäften mit "Kauf- & Rückerstattungsdienst" nach Unterzeichnung einer Vereinbarung und Vorlage einer Kreditkarte mit Pre-Authorisierung sofort eine Erstattung beantragen. Neben den allgemeinen Voraussetzungen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Tourist besitzt eine Kreditkarte, die für eine Pre-Authorisierung geeignet ist.
 2. Der Tourist verpflichtet sich, innerhalb der festgelegten Frist über einen bestimmten Abfahrthafen das Land zu verlassen.
- Ausländische Touristen: Ausländer sowie Bürger aus Hongkong, Macau und Taiwan, die sich nicht länger als 183 Tage ununterbrochen in China aufhalten.
 - Abfahrthafen: Offiziell genehmigte Grenzübergänge mit Steuererstattungsdienst und Agentur, einschließlich Flughäfen, Häfen und Landgrenzen.

II. Rückerstattungsfähige Waren

Rückerstattungsfähige Waren sind persönliche Gegenstände, die von ausländischen Touristen in steuererstattungsfähigen Geschäften für den persönlichen Gebrauch erworben wurden, ausgenommen sind jedoch folgende Artikel:

1. Im "Katlaog der verbotenen und beschränkten Ein- und Ausfuhr Güter der Volksrepublik China" aufgeführte, von der Ausfuhr ausgeschlossene oder beschränkte Gegenstände:

- a) Von der Ausfuhr ausgeschlossene Artikel:
 - i) Alle in der Liste der verbotenen Einfuhr Güter aufgeführten Gegenstände
 - ii) Handschriften, Druckerzeugnisse, Filme, Fotos, Schallplatten, Tonbänder, Videobänder, Laserdiscs, Computerspeichermedien und andere Gegenstände mit staatlichen Geheimnissen
 - iii) Wertvolle Kulturgegenstände und andere von der Ausfuhr ausgeschlossene Antiquitäten
 - iv) Gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten (einschließlich Präparate) sowie deren Samen und Vermehrungsmaterial
- b) Von der Ausfuhr beschränkte Artikel:
 - i) Edelmetalle wie Gold und Silber sowie daraus gefertigte Erzeugnisse
 - ii) Landeswährung
 - iii) Fremdwährungen und Wertpapiere

- iv) Funkgeräte und verschlüsselte Kommunikationsgeräte
 - v) Wertvolle traditionelle chinesische Arzneimittel
 - vi) Gewöhnliche Antiquitäten
 - vii) Sonstige von den Zollbehörden von der Ausfuhr beschränkte Gegenstände
2. In den steuererstattungsfähigen Geschäften verkaufte Waren, die der Mehrwertsteuerbefreiung unterliegen
 3. Sonstige von Finanzministerium, Hauptzollamt und Staatlicher Steuerverwaltung festgelegte Artikel

III. Rückerstattungsbedingungen

Ausländische Touristen sollten gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

1. Der Einkaufswert der rückerstattungsfähigen Waren muss am selben Tag im selben steuererstattungsfähigen Geschäften mindestens 200 RMB betragen.
2. Die rückerstattungsfähigen Waren dürfen nicht in Gebrauch genommen oder verbraucht worden sein.
3. Die Ausreise muss innerhalb von 90 Tagen nach dem Kaufdatum der Waren erfolgen.
4. Die gekauften rückerstattungsfähigen Waren müssen vom Touristen persönlich als Handgepäck oder aufgegebenes Gepäck ausgeführt werden.

IV. Rückerstattungsbetrag

Der Rückerstattungsbetrag wird auf Grundlage des Rechnungsbetrags (inklusive Mehrwertsteuer) berechnet. Seit dem 1. April 2019 gelten folgende Rückerstattungssätze:

- 11% für Waren mit 13% Mehrwertsteuersatz
- 8% für Waren mit 9% Mehrwertsteuersatz

Berechnungsformel:

Rückerstattungsbetrag

$$= \text{Rechnungsbetrag der rückerstattungsfähigen Waren (inkl. MwSt.)} \times \text{Rückerstattungssatz} - \text{Bearbeitungsgebühr der Rückerstattungsagentur}$$

V. Währung der Rückerstattung

Die Rückerstattung erfolgt in RMB. Es stehen zwei Rückerstattungsmethoden, bzw. Barauszahlung und Banküberweisung zur Verfügung. Für Rückerstattungsbeträge bis 20.000 RMB kann zwischen beiden Methoden gewählt werden. Beträge über 20.000 RMB werden ausschließlich per Banküberweisung erstattet.

VI. Verfahrensablauf

A. Standardverfahren zur Steuer-Rückerstattung bei Ausreise

1. Kauf rückerstattungsfähiger Waren: Der Tourist fordert in den steuererstattungsfähigen Geschäften den "Antragsformular für Steuerrückerstattung" und die Verkaufsrechnung an.

2. Zollüberprüfung und Bestätigung: Bei der Ausreise legt der Tourist die Waren, den Antrag, die Rechnung und seinen gültigen Ausweis dem Zoll vor. Nach erfolgreicher Prüfung bestätigt der Zoll den Antrag mit Stempel.

Gültige Ausweisdokumente: Reisepass, Heimatreiseausweis für Hongkong- und Macau-Bewohner oder Reiseerlaubnis für Taiwanische Staatsangehörige zur Einreise in das chinesische Festland, aus denen das Datum der letzten Einreise hervorgeht oder ermittelt werden kann.

3. Bearbeitung durch die Rückerstattungsagentur: Die Rückerstattung wird von der im Transitbereich des Ausreis ansässigen Agentur durchgeführt. Der Tourist reicht dort seinen Ausweis, den zertifizierten Antrag und die Rechnung ein.

B. Verfahren für "Kauf- & Rückerstattungsdienst"

1. Kauf rückerstattungsfähiger Waren: Der Tourist fordert in den steuererstattungsfähigen Geschäften den "Antragsformular für Steuerrückerstattung" und die Verkaufsrechnung an.

2. Pre-Autorisierungsgarantie und Verpflichtung: Der Tourist autorisiert eine Kreditkartengarantie und erhält nach Unterzeichnung einer Bestätigung den Rückerstattungsbetrag sofort im Geschäft.

3. Zollüberprüfung und Bestätigung: Bei der Ausreise legt der Tourist die Waren, den Antrag, die Rechnung und seinen gültigen Ausweis dem Zoll vor. Nach erfolgreicher Prüfung bestätigt der Zoll den Antrag mit Stempel.

4. Überprüfung durch die Rückerstattungsagentur: Nach Vorlage der Dokumente wird die Pre-Autorisierung aufgehoben. Bei Nicht-Erfüllung der Bedingungen wird der vorab gezahlte Betrag zurückgebucht.

VII. Verfahren der Rückerstattung

STEUERRÜCKERSTATTUNG BEI AUSREISE



KAUF- & RÜCKERSTATTUNGSDIENST

